



Komplexes Entscheiden (Professional Public Decision Making) Master



Inhaltsverzeichnis

Beschreibung des Faches	3
Studienvoraussetzungen und Zulassung.....	3
Erwartete Interessen und Fähigkeiten	5
Tätigkeitsfelder.....	5
Studienaufbau und Studieninhalte	5
Studienverlaufsplan	7
Studienstruktur.....	9
Praktikum	9
Typische Lehrveranstaltungsformen.....	9
Unterrichtssprache	9
Auslandssemester und -aufenthalte	9
(Forschungs-)Kooperationen	10
Studienbeginn und -dauer	10
Abschluss.....	10
Lehrende	10
Studierende im ersten Semester	10
Kosten und Wohnen	11
Bewerbung und Einschreibung.....	11
Kontakt.....	13

Beschreibung des Faches

Im Masterstudiengang „Komplexes Entscheiden (Professional Public Decision Making)“ ist fachübergreifend Expertenwissen konzentriert, um künftigen Nachwuchsführungskräften umfassendes Wissen für die Bewältigung von komplexen Entscheidungslagen im öffentlichen Raum zu vermitteln sowie hierzu allgemeine Schlüsselqualifikationen zu fördern. Der Masterstudiengang vermittelt aufgrund der inhaltlichen und methodischen Vielschichtigkeit von Entscheidungen im öffentlichen Raum philosophische, ökonomische, politikwissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Kompetenzen, um Problemanalysen, Lösungskonzepte und Umsetzungsansätze erarbeiten zu können. Neben der Theorievermittlung steht deren praxisorientierte Anwendung in Übungen im Mittelpunkt des Studiums.

Leitidee des Masterstudiengangs ist die Förderung fachspezifischer und fächerübergreifender Fähigkeiten sowie allgemeiner Schlüsselqualifikationen wie analytische Fertigkeiten, methodologische Reflexion und kommunikative Kompetenzen innerhalb eines Horizontes der gesellschaftlichen Verantwortung.

Besonderheiten des Studiengangs:

- Bündelung fachübergreifenden Expertenwissens
- Starker Fokus auf interdisziplinäre Methoden und Problemlösungsansätze
- Förderung allgemeiner Schlüsselqualifikationen
- Hoher Praxisbezug und Berufsfeldorientierung
- Verbindung zu verschiedenen Forschungsprojekten

Studienvoraussetzungen und Zulassung

Gemäß Aufnahme-/Zulassungsordnung und Zulassungsbeschränkung.

Der Studiengang MA Komplexes Entscheiden ist zulassungsbeschränkt. Es findet ein Auswahlverfahren statt.

Die Information über die Zulassungsbeschränkung bezieht sich auf das Wintersemester 2019/20. Die Angaben zu den Studienvoraussetzungen sind ein Auszug aus der Aufnahmeordnung vom 23.1.2013.

Für Ihre Bewerbung beachten Sie bitte, dass Zulassungsbeschränkung und Aufnahmeordnungen sich jährlich ändern können. Aktuelle Auskünfte finden Sie auf der Internetseite www.uni-bremen.de/master

Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen (Beglaubigung und Übersetzung, Krankenversicherung, Sprachnachweise etc.) finden Sie unter www.uni-bremen.de/master/faq/

Für die Aufnahme in den Masterstudiengang Komplexes Entscheiden müssen **folgende Voraussetzungen** erfüllt sein:

1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem der folgenden Studiengänge:
 - Rechtswissenschaft
 - Philosophie
 - Politikwissenschaft
 - Wirtschaftswissenschaften
2. oder einem als gleichwertig anerkannten Studiengang mit Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 CP nach dem European Credit Transfer System oder äquivalenten Leistungen. Eine Gesamtnote des Hochschulabschlusses von 2,7 oder besser ist erforderlich.
3. Englische Sprachkenntnisse, die mindestens dem Niveau B 2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Der Nachweis ist auch erbracht, wenn Bewerber*innen ihre Hochschulzugangsberechtigung oder den letzten Hochschulabschluss in englischer Sprache erworben haben.
4. Deutschkenntnisse, die die für die Universität Bremen allgemein geltenden Voraussetzungen bezüglich deutscher Sprachkenntnisse gemäß der „Ordnung über den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse an der Universität Bremen“ vom 25. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.
5. Ein Motivationsschreiben, das das besondere Interesse am Masterstudiengang begründet.

Erwartete Interessen und Fähigkeiten

Der Master richtet sich an Bachelorabsolvent*innen mit ausgeprägtem Interesse an der Gestaltung öffentlicher Entscheidungsprozesse. Offenheit für mehrdimensionale Fragestellungen und Arbeitsweisen mit deskriptiven und normativen Komponenten, für eine kritische Problematisierung der Wissenschaften und für öffentlich ausgetragene moralisch-rechtliche Konflikte wird erwartet. Unerlässlich ist ein ausgeprägt interdisziplinäres Interesse sowie die Bereitschaft zur praxisorientierten Anwendung.

Tätigkeitsfelder

Das Masterstudium zielt auf die Vermittlung von Fähigkeiten und Kompetenzen, die in zahlreichen Berufsfeldern eingesetzt werden können. Die Fokussierung auf komplexe Entscheidungsprobleme im öffentlichen Raum und interdisziplinäre Ansätze zu deren Lösung ist ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs.

Vielseitigkeit, Flexibilität, analytisches Denken sowie kommunikative Kompetenz sind in Verwaltung, Politik und Verbänden ebenso gefragt wie bei den Medien, im Kulturbereich, in der Unternehmens- und Politikberatung oder in der Wissenschaftsverwaltung. Diese Berufsfeldorientierung des Studiums „Komplexes Entscheiden“ wird kontinuierlich durch einen Beirat gewährleistet, dem neben Wissenschaftler*innen Persönlichkeiten aus einschlägigen Berufsfeldern angehören.

Studienaufbau und Studieninhalte

Das Studienprogramm vereinigt die Kompetenzen von vier im Hinblick auf komplexe Entscheidungen relevanten Fächern: Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Philosophie.

Das viersemestrige Studium umfasst die folgenden Inhalte:

Erstes Semester: Neben der Einführung in die Grundlagen komplexen Entscheidens werden die Grundlagen in den Fächern gelegt, die bislang nicht studiert wurden.

Zweites Semester: Im interdisziplinären Kernbereich wird das fachspezifische Wissen gezielt vertieft. Zugleich findet ein Entscheidungstraining statt.

Drittes Semester: Im Modul „Komplexes Entscheiden“ wird die interdisziplinäre Konfrontation mit komplexen Entscheidungsproblemen geprobt, bei denen das erworbene Wissen zur Anwendung kommt. Zudem wird ein Praktikum durchgeführt, das inhaltlich auch zur Vorbereitung der M.A.-Thesis dienen soll.

Viertes Semester: Erstellung der Abschlussarbeit und Diskussion im Kolloquium.

Übersicht über das Studienprogramm:

- Theorie und Empirie des Komplexen Entscheidens (Module 1, 4, 7) (27 CP)
- Interdisziplinärer Kernbereich (Module 2, 3, 5, 6) (36 CP)
- Interdisziplinärer Projektbereich (Modul 8) (15 CP) sowie
- Pflichtpraktikum (Modul 9) (12 CP) und
- Masterarbeit mit Kolloquium (Modul 10) (30 CP).

Studienverlaufsplan

4. Semester	Modul 10 M.A.-Thesis und -Kolloquien (30 CP) Prof. Dr. Dagmar Borchers		
3. Semester	Modul 7 Komplexes Entscheiden/ Empirie (6 CP) Prof. Dr. Frank Nullmeier	Modul 8 Interdisziplinärer Projektbereich (15 CP) Prof. Dr. Dagmar Borchers	Modul 9 Pflichtpraktikum (12 CP) Sandra Kohl
2. Semester	Modul 4 Komplexes Entscheiden/ Entscheidungsstraining (9 CP) Prof. Dr. Thorsten Poddig	Modul 5 Ökonomische und politische Rahmenbedingungen öffentlicher Entscheidungen (9 CP) Prof. Dr. André W. Heinemann	Modul 6 Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen öffentlicher Entscheidungen (9 CP) Prof. Dr. Georg Mohr
1. Semester	Modul 1 Komplexes Entscheiden/ Theorie (12 CP) Prof. Dr. Dagmar Borchers	Modul 2 Normativ-ethische und wirtschaftswissenschaftliche Perspektiven (9 CP) Prof. Dr. André W. Heinemann	Modul 3 Politik- und rechtswissenschaftliche Perspektiven (9 CP) Prof. Dr. Frank Nullmeier

4. Semester

Modul 10

- Masterarbeit
- Begleitendes Seminar
- Abschlusskolloquium

3. Semester

Modul 7

- Experimentelle Entscheidungsforschung, 2 SWS
- Strategie in der Politik, 2 SWS

Modul 8

- Zwischen Entscheidungseuphorie und -phobie *oder* Wann gelingen Reformen? *oder* Öffentliche Verschuldung, 2 SWS
- Gleichheit oder Gerechtigkeit? *oder* Korruption, 2 SWS (jeweils Beispiele)

Modul 9

- Pflichtpraktikum, 8 Wochen

2. Semester

Modul 4

- Spieltheorie, 2 SWS
- Entscheidungstheorie, 2 SWS

Modul 5

- Modernisierung des öffentlichen Sektors, 2 SWS
- Der öffentliche Sektor und Multi-Ebenen-Governance, 2 SWS
- Politisches Entscheiden – Verfahren, Strategien und Tugenden, 2 SWS

Modul 6

- Grundlagenprobleme der Normsetzungslehre, 2 SWS
- Normative Konfliktlagen in Ethik und Politik, 2 SWS

1. Semester

Modul 1

- Theorie des Komplexen Entscheidens, 2 SWS
- Praxis des Komplexen Entscheidens, 2 SWS

Modul 2

- Praktische Philosophie, 2 SWS
- Philosophisches Denken, 2 SWS
- Finanzpolitik in der Demokratie, 2 SWS
- Wirtschaftspolitik, 2 SWS

Modul 3

- Politisches Entscheiden, 2 SWS
- Einführung Rechtswissenschaft, 2 SWS

Studienstruktur

Das Studium „Komplexes Entscheiden“ ist vollständig modularisiert. Das viersemestrige Studium umfasst 32 SWS sowie ein achtwöchiges Pflichtpraktikum. Insgesamt werden 120 CP vergeben (30 CP im ersten, 27 CP im zweiten, 33 CP im dritten (zwei interdisziplinäre Projekte + Praktikum) und 30 CP im vierten Semester (Abschlussarbeit und Kolloquium).

Praktikum

Während des Studiums wird ein mindestens 8-wöchiges Praktikum absolviert. Für die Wahl der Praktikumsstelle ist Eigeninitiative gewünscht und gefordert. Das Absolvieren des Praktikums ist frühestens nach Ablauf des ersten Semesters möglich. Über das Praktikum ist ein Bericht von 10 bis 15 Seiten anzufertigen.

Typische Lehrveranstaltungsformen

Das Studium wird insbesondere in Seminaren und Projektseminaren durchgeführt. Hinzu kommen praxisorientierte Exkursionen und Studienfahrten. Während des Studiums werden sowohl individuelle als auch gruppenbezogene Leistungsnachweise erbracht.

Unterrichtssprache

Deutsch und Englisch

Auslandssemester und -aufenthalte

Der Aufenthalt im Ausland ist erwünscht und wird durch die bestehenden internationalen Kooperationen in ausgewählten Ländern unterstützt. Empfohlener Zeitraum ist das vierte Semester. Es besteht z.B. eine Kooperation mit der Kyiv National Economic University (KNEU).

(Forschungs-)Kooperationen

Das im März 2018 gegründete Zentrum für Entscheidungsforschung (ZEF) bündelt die an der Universität Bremen vorhandenen Forschungsaktivitäten zum Thema „Entscheiden“. Das Zentrum ist methodisch und inhaltlich interdisziplinär und pluralistisch angelegt. Es werden empirische und normative, systematische und historische Fragestellungen bearbeitet. Das Zentrum strebt zudem nach einem Transfer zwischen der Theorie und Praxis des Entscheidens.

Studienbeginn und -dauer

Studienbeginn: jeweils im Wintersemester

Regelstudienzeit: 4 Semester

Nach dieser Regelstudienzeit richtet sich die BAföG-Förderung.

Sommersemester 2020

Veranstaltungszeit: 14.04.2020 - 17.07.2020

Wintersemester 2020/2021

Veranstaltungszeit: 19.10.2020 - 05.02.2021

Veranstaltungsfrei: 23.12.2020 - 05.01.2021

Sommersemester 2021

Veranstaltungszeit: 12.04.2021 - 16.07.2021

Zu Beginn der Veranstaltungszeit des ersten Semesters und zum Teil auch schon vorher werden die neuen Studierenden in das Studium eingeführt.

Beachten Sie für die Einführung zum Wintersemester das Uni-Start-Portal www.uni-bremen.de/uni-start, ansonsten wenden Sie sich an die Studienfachberatung (siehe unter Kontakt hinten).

Abschluss

Master of Arts (M.A.)

Lehrende

10 Professoren und 3 Professorinnen

Studierende im ersten Semester

Weiblich: 17, männlich: 22 (Stand Wintersemester 2018/19)

Kosten und Wohnen

Der **Semesterbeitrag** liegt im Wintersemester 2019/20 bei **382,67 Euro**. Darin enthalten ist ein **Semesterticket** für den öffentlichen Bahn- und Busverkehr. Informationen zum aktuellen Semesterbeitrag finden Sie unter www.uni-bremen.de/semesterbeitrag

Ab dem 15. Hochschulsemester und ab dem 55. Lebensjahr fallen zusätzlich 500 € **Studiengebühren** an. Informationen zu den Studiengebühren unter www.uni-bremen.de/studiengebuehren

Auf www.bremen.de werden die Stadt und das Land Bremen vorgestellt. Dort und unter www.uni-bremen.de/wohnen werden **Wohnungsangebote** veröffentlicht. Studierende, die ihren Erstwohnsitz nach Bremen verlegen, erhalten ein **Begrüßungsgeld** von 150 €.

Eine Übersicht über Möglichkeiten der **Studienfinanzierung** finden Sie unter www.uni-bremen.de/studienfinanzierung

Informationen für **internationale Studierende** zu **Visum, Krankenversicherung und Finanzen** finden Sie unter www.uni-bremen.de/formalitaeten-fuer-internationale-studierende

Bewerbung und Einschreibung

Bewerbungsfrist

Wintersemester: 15. Juni (für das erste und höhere Fachsemester)

Sommersemester: 15. Januar (nur für höhere Fachsemester)

Eine **Bewerbung für das 1. Fachsemester** ist nur zum Wintersemester möglich. **Fortgeschrittene Studierende** können sich zum Winter- und Sommersemester bewerben.

Wenn das vorangegangene Bachelorstudium bis zum Bewerbungsschluss am 15. Juni noch nicht abgeschlossen ist, jedoch Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 130 CP erbracht worden sind, ist eine Antragstellung zum Wintersemester als Studienanfänger*in möglich. Voraussetzung ist, dass die Bewerbung die weiteren Aufnahmevoraussetzungen bis auf die Sprachkenntnisse erfüllt. Im Falle einer Zulassung müssen für die Immatrikulation der erfolgreiche Bachelor-Abschluss sowie die geforderten Sprachkenntnisse spätestens zwei Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn nachgewiesen werden.

Eine **Bewerbung für ein höheres Fachsemester** ist möglich, wenn bereits das Erststudium ganz oder fast abgeschlossen wurde. Der Abschluss ist durch eine offizielle Studien- und Leistungsübersicht nachzuweisen. Insgesamt dürfen nur 15 CP für den Bachelorabschluss fehlen. Darüber hinaus müssen fortgeschrittene Bewerber*innen anrechenbare Studienleistungen für den beantragten Masterstudiengang im Umfang von mindestens 10 CP nachweisen. Die anrechenbaren Studienleistungen können nur durch ein Studium im beantragten oder einem fachlich entsprechenden Masterstudiengang erworben werden. Der Nachweis über die anrechenbaren Studienleistungen im Umfang von mindestens 10 CP muss bei zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen (Z) bis zum Ende der Bewerbungsfrist, bei zulassungsfreien Masterstudiengängen bis zum 31. März (Sommersemester) bzw. 30. September (Wintersemester) vorliegen.

Antragstellung online über www.uni-bremen.de/master

Die Antragstellung erfolgt **online über das Masterportal des Sekretariats für Studierende www.uni-bremen.de/master**. Die Onlinebewerbung steht ca. 8 Wochen vor Ende der Bewerbungsfrist zur Verfügung. Für Sonderanträge (z.B. Fortgeschrittene, Härtefälle) nur die Formulare nutzen, die von der Universität Bremen im Internet zur Verfügung gestellt werden. Alle Unterlagen, die mit der Einschreibung eingereicht werden müssen, werden mit dem Zulassungsbescheid/Einschreibbestätigung mitgeteilt.

Sekretariat für Studierende Sfs

Ansprechpartner für Bewerbung, Rückmeldung, Beurlaubung, Adressänderungen sowie für Master und internationale Bewerber*innen/Studierende

Besuchsadresse: Bibliothekstraße 1, Verwaltungsgebäude,
Erdgeschoss, Eingangsbereich

Postadresse: Universität Bremen, Sekretariat für Studierende
Postfach 33 04 40
28334 Bremen

Telefon: 04219 218 61002 Fax: 0421 218 61125
apply@uni-bremen.de, master@uni-bremen.de
www.uni-bremen.de/sfsi, www.uni-bremen.de/master

Öffnungszeiten: Mo, Di & Do 9–12 Uhr, Mi 14–16 Uhr (ohne Voranmeldung)

Kontakt

Internetadresse des Studiengangs

www.make.uni-bremen.de

Studienfachberatung

Universität Bremen, Institut für Philosophie

Prof. Dr. Dagmar Borchers

SFG, Raum 4200

0421 218 67820

borchers@uni-bremen.de

Koordinierungsstelle für Verwaltungsforschung

Sandra Kohl

SFG, Raum 4250

0421 218 67823

sandra.kohl@uni-bremen.de

Studienzentrum FB 09

Juliane Schoppe

Gebäude SFG, Raum 3280

0421 218 67511

studienzentrumfb9@uni-bremen.de

www.studienzentrum-fb9.uni-bremen.de

Beratung internationaler Studierender/Advice for international students

Informationen und Beratung zum Wohnen, Arbeiten, Krankenversicherung, Visum und mehr/Information and advice on housing, working, health insurance, visa and more

Claudia Pellegrino

SFG, Raum 0370

04219 218 60365

claudia.pellegrino@vw.uni-bremen.de

Mo, Do 10–12 Uhr, Mi 14–16 Uhr

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Studentische Vertretung für die gesamte Universität

Serviceangebote: BAföG- und Sozialberatung, Kinderbetreuung

AStA-Etage, Studentenhaus (StH)

www.asta.uni-bremen.de

Aktualisiert: 9/2019 (Mo)

KONTAKT

Zentrale Studienberatung

Besuchsadresse:

Bibliothekstr. 1, Verwaltungsgebäude VWG
Haupteingang, Erdgeschoss, Flur links

Postadresse:

Universität Bremen
Zentrale Studienberatung
Postfach 33 04 40
28334 Bremen

0421 218-61160

zsb@uni-bremen.de

www.uni-bremen.de/zsb

Beratungszeiten (ohne Voranmeldung):

Mo, Di & Do 9–12 Uhr

Mi 14–16 Uhr

Zusätzliche Termine für Berufstätige und
Auswärtige nach Vereinbarung